

Verfahrensvermerke
1. Änderung F- Plan Klein Trebbow

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.07.2005.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch off. Auslegung (Schaukasten) erfolgt.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 11.08.2006 durch öffentliche Erörterung / Bekanntmachung - Aussiedlung und Gemeindevertretung vom 22.06.2005.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

4. Die von der 1. Änderung der Flächennutzungsplanung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 14.07.2005 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

5. Die von der 1. Änderung der Flächennutzungsplanung berührten Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB am 06.10.2005 über die Flächennutzungsplanung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.11.2005 aufgefordert.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat am 31.08.2005/23.06.2005 den Entwurf der 1. Änderung der Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.10.2005 bis zum 18.11.2005 während folgender Zeiten:
Montag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 26.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung erfolgte mit den Hinweisen,
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

8. Die von der 1. Änderung der Flächennutzungsplanung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 06.10.2005/14.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.11.2005/15.08.2006 aufgefordert.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

9. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 10.07.2006 bis zum 10.08.2006 während folgender Zeiten:
Montag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 23.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

9. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 10.07.2006 bis zum 10.08.2006 während folgender Zeiten:
Montag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 23.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am 10.08.2006 nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.08.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.08.2006 gebilligt.

Klein Trebbow, 11.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.08.2006 Az. W 13306/06 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Klein Trebbow, 14.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.08.2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.08.2006 bestätigt.

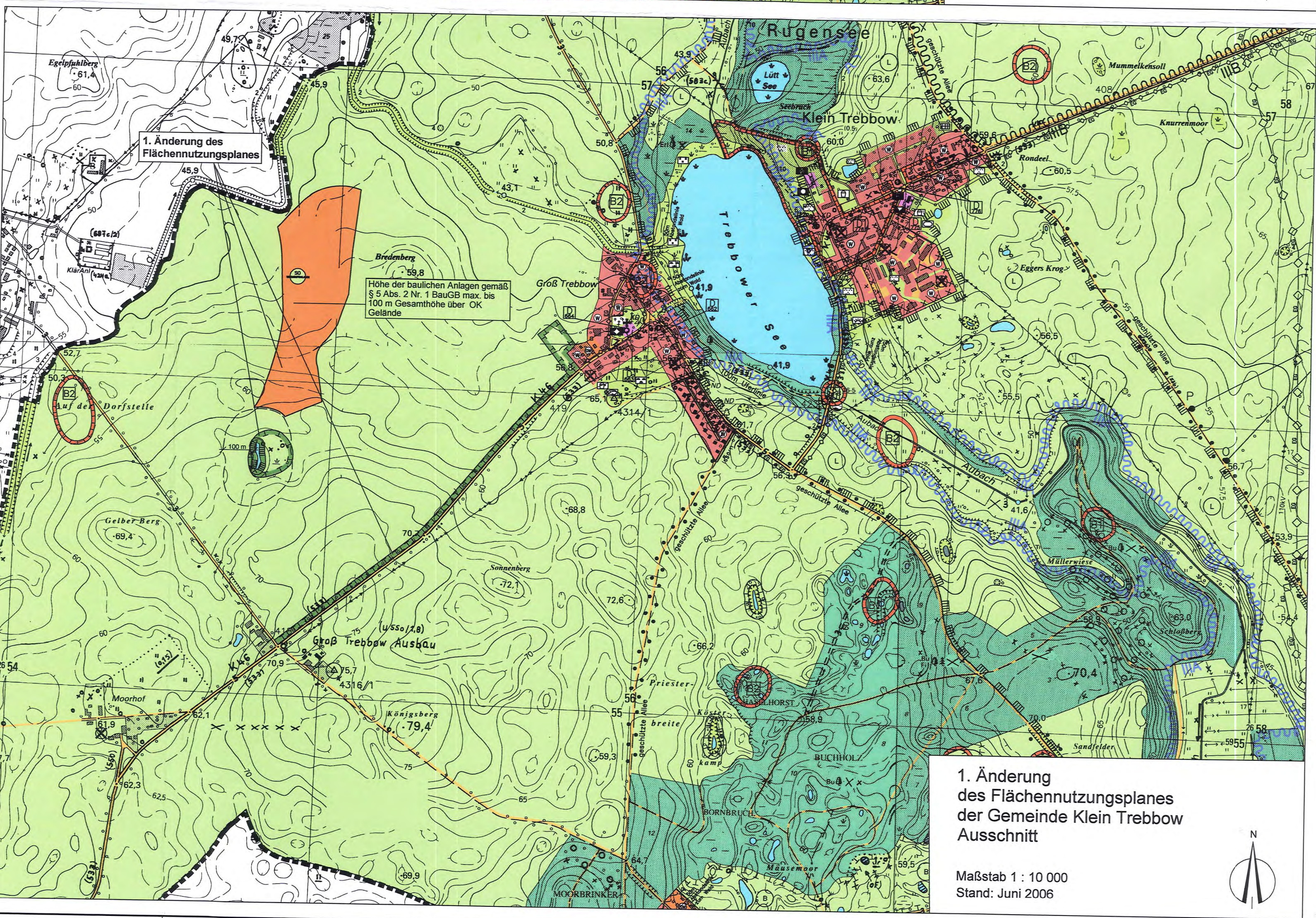
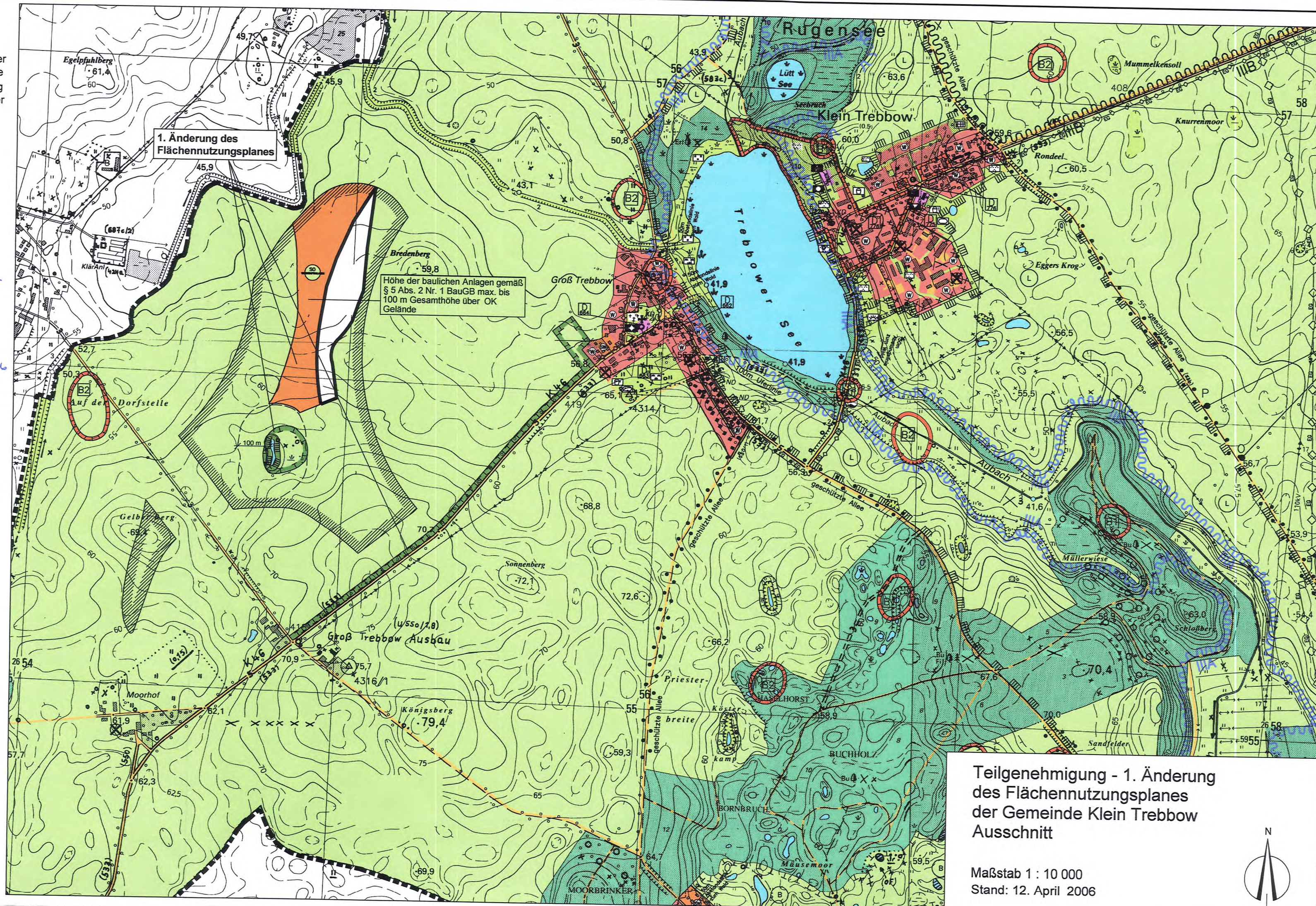
Klein Trebbow, 14.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

14. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.

Klein Trebbow, 14.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin

15. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am 14.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von 2 Jahren und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) wird hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.08.2006 wirksam geworden.

Klein Trebbow, 14.08.2006
Siegelabdruck L. Hildebrandt
Die Bürgermeisterin



PLANZEICHENERKLÄRUNG

von der 1. Änderung des F - Planes betroffene Darstellungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

Sonstige Sondergebiete
(Paragr. 11 BauNVO)
Windkraftanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahme
Paragr. 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

nach Paragr. 20 LNatG M-V
geschützte Biotope

Vermerk

Geltungsbereich des Sondergebietes "Wind" im wirksamen
Flächennutzungsplan / Stand: Oktober 1999

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow bezieht sich:

- auf die Änderung der Flächen für das Sonstige Sondergebiet Windkraftanlagen;
- die Aufnahme des Paragr. 20 Biotops (südlich angrenzend an das SO-Gebiet)
- Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne Paragr. 1a Abs. 3 BauGB

Hinweis:

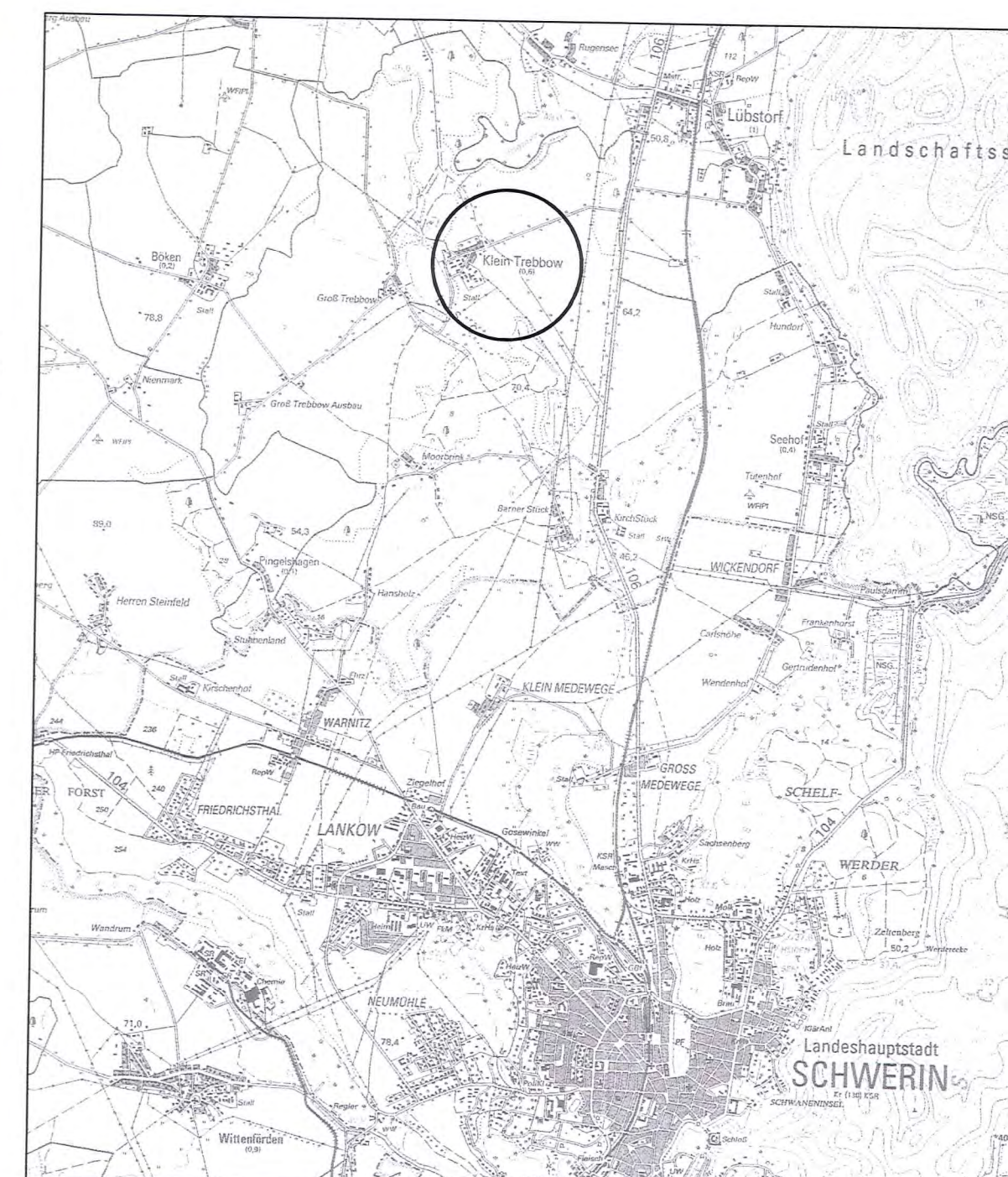
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow wurde mit Schreiben vom 12. April 2006 Az: VIII 230 b - 512.111-58053 vom Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V mit Hinweisen genehmigt (Teilgenehmigung).

von der Genehmigung ausgenommene Fläche

Der Versagungsgrund wurde berücksichtigt und führt zu der geänderten Fassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die auf der Gemeindevertretung am 21.06.2006 beschlossen wurde.

Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin



Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	August 2006
Entwurf:	August 2005 / Juni 2006
Vorentwurf:	Juni 2005
Planungsstand	

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow, Landkreis Nordwestmecklenburg
4. Ausfertigung

Kartengrundlage: Topografische Karte / rechtskräftiger Flächennutzungsplan Geodäsie und Kartografie	Auftraggeber: STADT & DO Planungs- & Gesellschaft 19915 S. Neustadt - Gadebusch Tel. 03861-79014-0 Fax: 03861-79014-1 E-Mail: stadt@stundt-do.de
Maßstab: 1 : 10 000	